Deutsche Gesellschaft für Pastoralpsychologie (DGfP) Sektion Klinische Seelsorgeausbildung (KSA) Visitationskommission

Merkblatt für VisitatorInnen

zur Erstellung des Visitationsberichts

Die Visitationskommission möchte den bei einer Visitation beteiligten Mitgliedern der Sektion KSA folgende Vorschläge machen, auf welche Punkte bei der Visitation zu achten ist und zu welchen Punkten der Bericht über eine Visitation inhaltlich Stellung nehmen soll.

Der/die zu Visitierende vereinbart mit dem Visitationsteam Termin und Ort der Visitation. Vorschlag für die Dauer des Visitationsgesprächs als Orientierung: 120 bis 180 Minuten. Der Bericht soll das eingereichte Material würdigen und sich an folgenden Punkten orientieren:

0. Formalia:

Datum der Visitation. Ort. Dauer. Beteiligte. Der **Überweisungsbeleg** über Euro 150,00, der für die Visitation zu entrichten ist, hat vorgelegen / nicht vorgelegen. Er ist dem Visitationsprotokoll beizufügen.

- 1. Zur gegenwärtigen persönlichen und beruflichen Situation und etwaigen weiteren Schritten (Veränderungswünsche, Fortbildungen etc.) sowie ggf. zum Transfer der Anliegen der KSA im beruflichen Kontext (vgl. Merkblatt für zu Visitierende).
- 2. Zu den Bedingungen (Zentrum, Ausstattung, Rahmenvorgaben), unter denen KSA-Kurse bzw. Supervision angeboten werden, und zur regionalen und überregionalen pastoralpsychologischen und kirchlichen Einbindung
- 3. Zur Entwicklung der supervisorischen Arbeit und des Supervisionsverständnisses
- 4. Zum Umgang mit den ethischen Richtlinien der DGfP (Satzung der DGfP § 9, siehe: www.pastoralpsychologie.de/Gesellschaft/Standeskommission)
- 5. Kommentar zur Auflistung der in letzter Zeit durchgeführten Supervisionstätigkeit; zu den in den vergangenen sieben Jahren durchgeführten KSA-Kursen (bei Kursleiter/innen); zu Lehrsupervisions-Aktivitäten (z.B. Einzel- und/oder Gruppen-Lehrsupervisionen; Kursblöcke)
- 6. Zu den eingereichten anonymisierten Praxisbeispielen (vgl. Merkblatt für zu Visitierende)
- 7. Kommentar zu den Fortbildungen und Supervisionen des / der Visitierten
- 8. Zu den Anliegen, die mit den visitierenden Mitgliedern der Sektion besprochen worden sind

Intendiert ist eine kritische Würdigung des Supervisionsverständnisses in den verschiedenen Rollen als Supervisor/in, Kursleiter/in und Lehrsupervisor/in.

Das Protokoll sollte auch Hinweise auf bisher von der/dem Visitierten (zu) wenig beachtete Punkte enthalten, die bei der Visitation aufgefallen sind. Zu berücksichtigen ist auch der Umgang mit den KSA-Standards (vor allem bei Kursleitenden).

Die Visitierenden können Empfehlungen aussprechen und Auflagen vorschlagen (Standards I 3.2.4) Das Protokoll soll mit einem Votum enden, das die weitere KSA-anerkannte Tätigkeit als Supervisor/in, Kursleiter/in oder Lehrsupervisor/in befürwortet bzw. nicht befürwortet.

Der Visitationsbericht soll innerhalb von vier Wochen nach erfolgter Visitation, spätestens bis zum 30.09.2023 per Post <u>und per mail</u> (verschlüsselt) an die Visitationskommission geschickt sein, versehen mit den <u>Unterschriften</u> der beiden visitierenden Mitglieder der Sektion.

Postanschrift: Werner Posner, Volmestraße 29, 44807 Bochum; mail: <u>posner.ksa@posteo.de</u>
Zugleich soll der/die Visitierte das unterschriebene Protokoll vom Visitationsteam erhalten.